



Die Landesregierung ist gespalten: Bundesräte Burkhalter, Leuthard, Maurer, Sommaruga, Parmelin, Berset, Schneider-Ammann (v. r. n. l.).

## Bundeshaus

# Sieben kleine Negerlein

Von Hubert Mooser — Justizministerin Simonetta Sommaruga macht vor nichts halt: Um zu vertuschen, dass das Parlament die Masseneinwanderungsinitiative nicht wirklich umsetzt, setzt sie die schweizerische Neutralitätspolitik aufs Spiel.

Es war so etwas wie der europäische Monat von Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP). Im Parlament verbogen Nationalrat und Ständerat mit Zustimmung der Schweizer Justizministerin den neuen Zuwanderungsartikel in der Verfassung bis zum Gehtnichtmehr. Sommaruga hat aber wohl nicht damit gerechnet, dass nach diesem Staatsstreich light auch im Bundesrat ein Streit vom Zaun bricht, und zwar darüber, wie man verfassungsmässig die Missachtung von Volkswillen und Verfassung kosmetisch am unauffälligsten verdeckt.

Die von Sommaruga am letzten Freitag präsentierten Vorschläge haben das Siebnergremium jedenfalls nicht überzeugt und stattdessen neue Fronten aufgerissen. Sommaruga musste am Ende der Sitzung ihre Vorschläge zurücknehmen und überarbeiten. Noch am letzten Dienstagabend vor der Bundesratssitzung rangen die Bundesräte hinter den Kulissen um Mehrheiten zum Rasa-Gegenentwurf. Es ist tatsächlich alles bloss noch ein fast unbeschreiblicher Murks.

Doch der Reihe nach: Wie die *Weltwoche* berichtete, legte Sommaruga dem Bundesrat vergangene Woche ein Aussprachepapier mit drei gangbaren Lösungen für einen Gegenentwurf zur Volksinitiative Rasa vor. Zur Erinnerung: Dieses Volksbegehren will die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) wieder rückgängig ma-

chen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, will aber einen Gegenvorschlag basteln – nur schon, um den Verfassungsbruch des Parlaments bei der Nichtumsetzung der MEI zu decken.

Die SP-Bundesrätin favorisiert dabei eine sogenannte EU-Vorbehaltsregel als Zusatz zum neuen Zuwanderungsartikel 121a. Der Wortlaut: «Die Steuerung der Zuwanderung von Personen im Geltungsbereich der bilateralen Verträge mit der EU und der Efta erfolgt im Rahmen dieser Verträge.» Die Übergangsbestimmungen würde man streichen, der Rest bliebe gleich. Die zwei anderen Varianten zielen in dieselbe EU-hörige Richtung, die Änderungen würden jedoch an anderer Stelle der Bundesverfassung vorgenommen – unter Artikel 54 und dem Kapitel «Auswärtige Angelegenheiten». Sommaruga will so gegenüber Brüssel deutlich signalisieren, dass die Schweiz die «hohe Verbindlichkeit der bilateralen Verträge anerkenne», wie aus ihrem Aussprachepapier von letzter Woche hervorgeht.

### Gefährdete Glaubwürdigkeit

Geprüft und verworfen haben ihre Juristen einen Gegenentwurf, der lediglich eine Aufhebung der in den Übergangsregelungen festgelegten dreijährigen Umsetzungsfristen vorsieht, um Bundesrat und Parlament bei der MEI-Umsetzung und bei Verhandlungen mit

der EU mehr Spielraum zu verschaffen. Dies entspräche in etwa einem dauernden Verhandlungsauftrag.

Die Vorschläge gaben am Freitag im Bundesrat viel zu reden und noch mehr zu kritisieren. Dass die bilateralen Verträge so prominent der Bundesverfassung eingepflanzt werden sollen, passt nicht allen ins Konzept. Eine derartige Privilegierung der EU im Grundgesetz sei auch ein Problem für die Schweizer Neutralität, beschreiben regierungnahe Kreise das Dilemma. Wie könne die Schweiz gegenüber Drittstaaten noch glaubwürdig auftreten, wenn die Verträge mit der EU künftig verfassungsmässig bevorzugt behandelt würden?

Die Landesregierung ist gespalten: Die SP-Bundesräte Simonetta Sommaruga und Alain Berset sowie FDP-Bundesrat Didier Burkhalter sind klar für eine Verankerung der Bilateralen in der Verfassung. Die beiden SVP-Bundesräte Guy Parmelin und Ueli Maurer, CVP-Bundesrätin Doris Leuthard und auch Wirtschaftsminister Schneider-Ammann (FDP) bevorzugen, wenn überhaupt, die Minimalvariante – also die von Sommarugas Juristen verworfene Lösung, die eine Streichung der Fristen in den Übergangsbestimmungen vorsieht.

Ob die Mehrheit zugunsten der Minimalvariante hält, war bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch offen. Während der Sitzung am

Freitag zeigte sich nämlich Wirtschaftsminister Schneider-Amman wankelmütig. Zuerst war er für die Minimalvariante, am Ende der Sitzung sah es laut Eingeweihten so aus, als kippe er ins Sommaruga-Lager. Am Dienstag vor der Bundesratssitzung soll Schneider-Amman dem Vernehmen nach wieder auf Kurs Minimalvariante umgeschwenkt sein. Nur eines lässt sich jetzt schon mit Bestimmtheit sagen: Die Minimalvariante wäre eine eklante Niederlage für Justizministerin Sommaruga. Aber es ist gut möglich, dass nach dem Prinzip «Sieben kleine Negerlein» am Ende alle hinter Sommaruga stehen werden.

### Internationales vor Schweizer Recht

Das Parlament beobachtet zurzeit noch aus der Ferne die Entwicklung eines Gegenentwurfs zur Rasa-Initiative. Die SVP und ihr Präsident, Albert Rösti, haben schon früh klargestellt, dass sie mit den Vorschlägen zu einem Gegenentwurf nichts anfangen können. Sommaruga wolle internationales Recht vor Schweizer Recht stellen, das akzeptiere man nicht, warnte der SVP-Parteipräsident. Beim Freisinn könnte die Frage über die Ausgestaltung eines Gegenvorschlages zu einer ähnlichen Zerreißprobe führen wie schon die Umsetzung des Zuwanderungsartikels. Der Ausserrhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni hält es nicht für opportun, die Bilateralen privilegiert in der Verfassung zu verankern. Man solle besser den Gegenentwurf so formulieren, dass die Schweiz «die Zuwanderung nur, aber immerhin im Rahmen unserer internationalen Verpflichtungen steuere», sagt er. So hätten Volk und Stände das letzte Wort dazu, ob sie die Bilateralen mit Höchstzahlen verletzen und gefährden oder aber sichern wollen. Über Varianten will sich dagegen CVP-Parteichef Gerhard Pfister vorerst nicht auslassen. Nur so viel: «Wenn es einen Gegenvorschlag geben soll, dann nur unter der Bedingung, dass die Rasa-Initianten ihre Vorlage wieder zurückziehen», findet Pfister.

Egal, wie das Ringen zuerst im Bundesrat und später im Parlament um den Rasa-Gegenvorschlag auch ausgeht, lange werden die Gegner der Masseneinwanderungsinitiative nicht durchatmen können. Nach der schwachen Umsetzung der MEI durch das Parlament zündete die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) die nächste Stufe. Sie hat am Ende der verflossenen Session, ohne Rücksprache mit der SVP-Spitze, eine Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU angekündigt. «Der Text für diese Initiative liegt auf meinem Tisch», sagt Mitinitiant und Jurist Luzi Stamm. Er feile aber noch im Austausch mit der Bundeskanzlei an der richtigen Formulierung. Damit der Initiativtext juristisch auch tatsächlich unanfechtbar sei. Auf Sommaruga warten noch ein paar schwierige europäische Wochen. ○

## Finanzkontrolle

# Strafverfahren gegen die Ruag

Hat der Rüstungskonzern Ruag dem Bund zu hohe Rechnungen gestellt? Die Aufseher haben Anzeige erstattet.

Das bundeseigene Rüstungs- und Technologieunternehmen Ruag hat offenbar Geschäfte betrieben, die einem Teil seiner öffentlichen Aufseher missfallen. Am Dienstagnachmittag hat die Bundesanwaltschaft auf Anfrage bestätigt, dass bei ihr eine Strafanzeige gegen die Ruag eingegangen sei und dass die Eidgenössische Finanzkontrolle diese eingereicht habe. Bestätigt wurde des Weiteren die Eröffnung eines Strafverfahrens durch die Bundesanwaltschaft, wobei nicht näher ausgeführt wurde, gegen welche Person oder Personen der Ruag-Gruppe sich das Verfahren richtet. Laut informierten Beobachtern ist zu prüfen, ob die Ruag dem Militärdepartement VBS eine zu hohe Rechnung gestellt hat, wobei die Bundesanwaltschaft dazu keine näheren Angaben machte.

Die Ruag-Führung mit *So günstig als möglich?* Verwaltungsratspräsi-

dent Hans-Peter Schwald, Konzernchef Urs Breitmeier und Konzernjurist Patrick Grawehr nahm am Dienstagabend auf Anfrage insofern Stellung zu den Anschuldigungen, als sie darlegte, sie habe weder Kenntnis davon, dass die Finanzkontrolle eine Strafanzeige eingereicht noch dass die Bundesanwaltschaft ein Verfahren eröffnet habe. Die Ruag ist weit mehr als der Rüstungsbetrieb des Bundes. Die in Verteidigung, Sicherheit, Luft- und Raumfahrt tätige Gruppe kam 2015 mit einer Belegschaft von gut 8100 Personen auf einen Jahresumsatz von 1,74 Milliarden Franken. Davon stammten 32 Prozent aus Tätigkeiten und Produkten für das Schweizer Militär, also das VBS. Die militärischen Geschäfte insgesamt machten 45 Prozent des Umsatzes aus.

### Im Dienst der Armee

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist zwar Alleinaktionärin der Ruag Holding AG, die all die operativen Einheiten unter ihrem Dach hält, die Eigentümerin will aber, dass das Unternehmen ganz verschiedene Rollen spielt. So hat die Ruag heute in der zivilen Welt eine breitere Geschäftsgrundlage als in der militärischen, und zu-

gleich ist ihr Auslandsgeschäft mit 62 Prozent des Umsatzes grösser als der Inlandteil. Grob gesagt, lassen sich die Rollen der Ruag, wie man sie sich in der Schweizer Politik vorstellt, so umschreiben: Der Konzern soll im freien Wettbewerb der Weltmärkte für Technologie, Luftfahrt, Munition oder Raumfahrt so gut arbeiten und Geld verdienen, dass er zu Hause die Ausrüstung der Schweizer Armee zu einem möglichst günstigen Preis sicherstellen kann.

Die soeben bekanntgewordene Anzeige durch die Finanzkontrolle des Bundes und das Strafverfahren werfen nun die Frage auf, ob die Ruag diese öffentliche Leistung für die Schweiz wirklich so günstig als möglich erbringt. Für militärische oder technische Produkte sind die Preise international relativ gut vergleichbar, wogegen etwa Unterhaltsarbeiten schwieriger zu be-

urteilen sind. Die Kontrolle der multifunktionalen Rolle der Ruag ist nicht so einfach, wenn die Aktionärsinteressen die Bundesinteressen sind. Die Eidgenossenschaft nimmt ihre Interessen am Unternehmen durch den Bundesrat wahr, der alle vier Jahre die strategischen Ziele für den Konzern festlegt. Der von ihm eingesetzte Verwaltungsrat soll ihn jährlich darüber informieren, ob das Unternehmen die strategischen Ziele erfüllt hat. Daneben wird der Bundesrat bei der Kontrolle der Ruag durch das Finanzdepartement unterstützt, wie dies nun eben durch den Eingriff der Finanzkontrolle deutlich geworden ist. Und schliesslich gibt es die externe Revision, wie sie für private Konzerne üblich ist, das Mandat hat die KPMG.

Bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle überlegt man sich, wie die Überwachung von mehrheitlich öffentlichen Bundesbetrieben wie Post, Swisscom und eben Ruag verbessert werden könnte. Die Prüfungen durch den Bund sollen möglichst ergänzend zu den anderen Kontrollen erfolgen. Die Ruag befindet sich zurzeit in einer Prüfung der Governance und Compliance, deren Ergebnisse die Finanzkontrolle Anfang Februar vorstellen will. *Beat Gygi*

